Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

Bebauungsplan Nr. 80A, 5. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben - Erschließungsplan Nr. 017 (VEP 017) - GÜTERSTRASSE -
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 15.02.2012 den **Bebauungsplan Nr. 80A, 5. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 017 (VEP 017) – GÜTERSTRASSE –** mit Begründung in der Fassung vom 09.01.2012 als Satzung beschlossen.

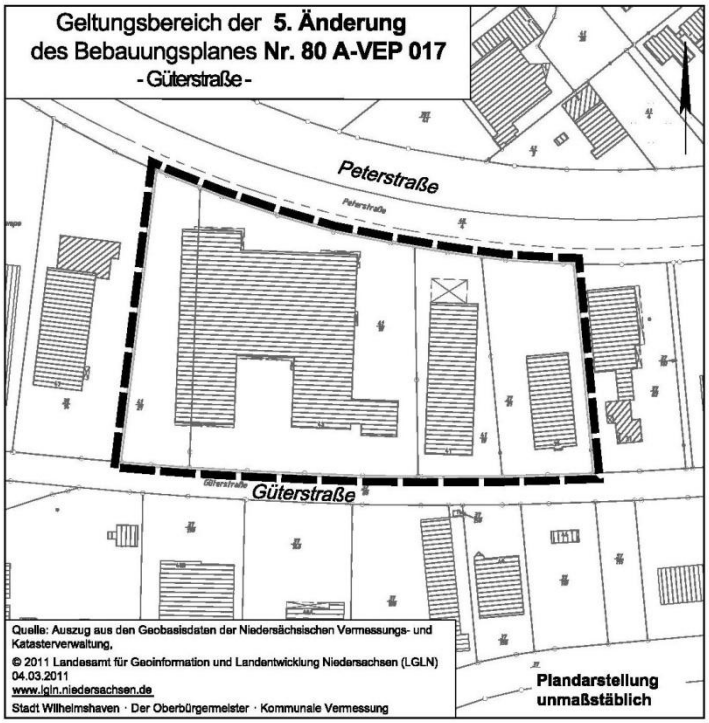

Der o. g. Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.17, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 80A, 5. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 017 (VEP 017) – GÜTERSTRASSE – rechtsverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch

Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 18.01.2012 aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 619) die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 149
NORDHAFEN NEU

beschlossen.

Geltungsbereich:

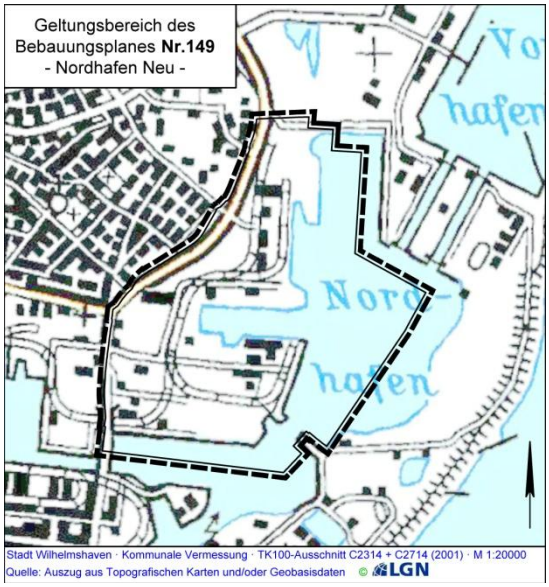

Ziel und Zweck der Planung:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 werden die grundsätzlichen planerischen Ziele der Stadt Wilhelmshaven, den Bereich Nordhafen für die hafengebundene gewerblich-industrielle Nutzung weiterzuentwickeln, fortgeführt und den aktuellen und für die Zukunft erkennbaren Bedürfnisse angepasst.
Dies erfolgt durch die Festsetzung

- eines Sondergebietes „Hafen“ mit einer Optimierung der Lärmkontingente,
- Sicherung der Anbindung des städtischen Straßenverkehrsnetzes mit zukunftsorientierter Entwicklungsrichtung (Hafentorbrücke, Schleuseninsel) durch Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und dadurch
- Entlastung der Südstadt Wilhelmshavens durch Umorientierung der Verkehrsanbindungen nach Norden, als auch in den Bereich Schleuseninsel und Südstrand (touristische Verkehre),
- Sicherung der militärischen Liegenschaften des Bundes (Gemeinbedarfsfläche)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Ort: Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Herr Bauer, Zimmer 7.12 Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven

Zeit: 02.04.2012 bis einschließlich 18.04.2012 (Verlängerung der Frist aufgrund der Feiertage), Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr (außer Freitag) sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Rufnummer 16-2510.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung der

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 (vorhabenbezogen)
- Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd -

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 019 (VEP 019)
- Tagespflegeeinrichtung Johanniter-Unfall-Hilfe -

und gleichzeitig diese als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:

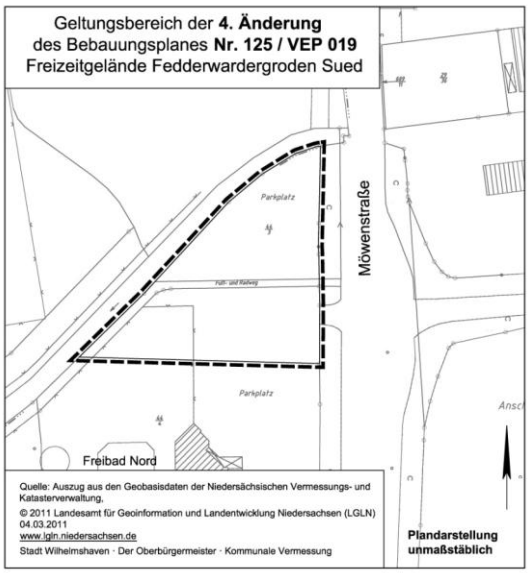

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

In Übereinstimmung mit der bekannten vorhabenbezogenen Nutzung, einer

Tagespflegeeinrichtung, wird ein sonstiges Sondergebiet *„Soziale Dienstleistungen“* gem. § 11 der Baunutzungsverordnung festgesetzt. Allgemein zulässig sind

- Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke sowie
- Büro- und Verwaltungsgebäude
  einschließlich ihrer notwendigen Nebenanlagen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 02.04.2012 bis einschließlich 02.05.2012** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Außerhalb der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr) sind Auskünfte zum Bebauungsplan auch nach telefonischer Vereinbarung im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, bei Herrn Bauer, Zimmer 7.12, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2510, E-mail: juergen.bauer@stadt.wilhelmshaven.de zu erhalten. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Wagner